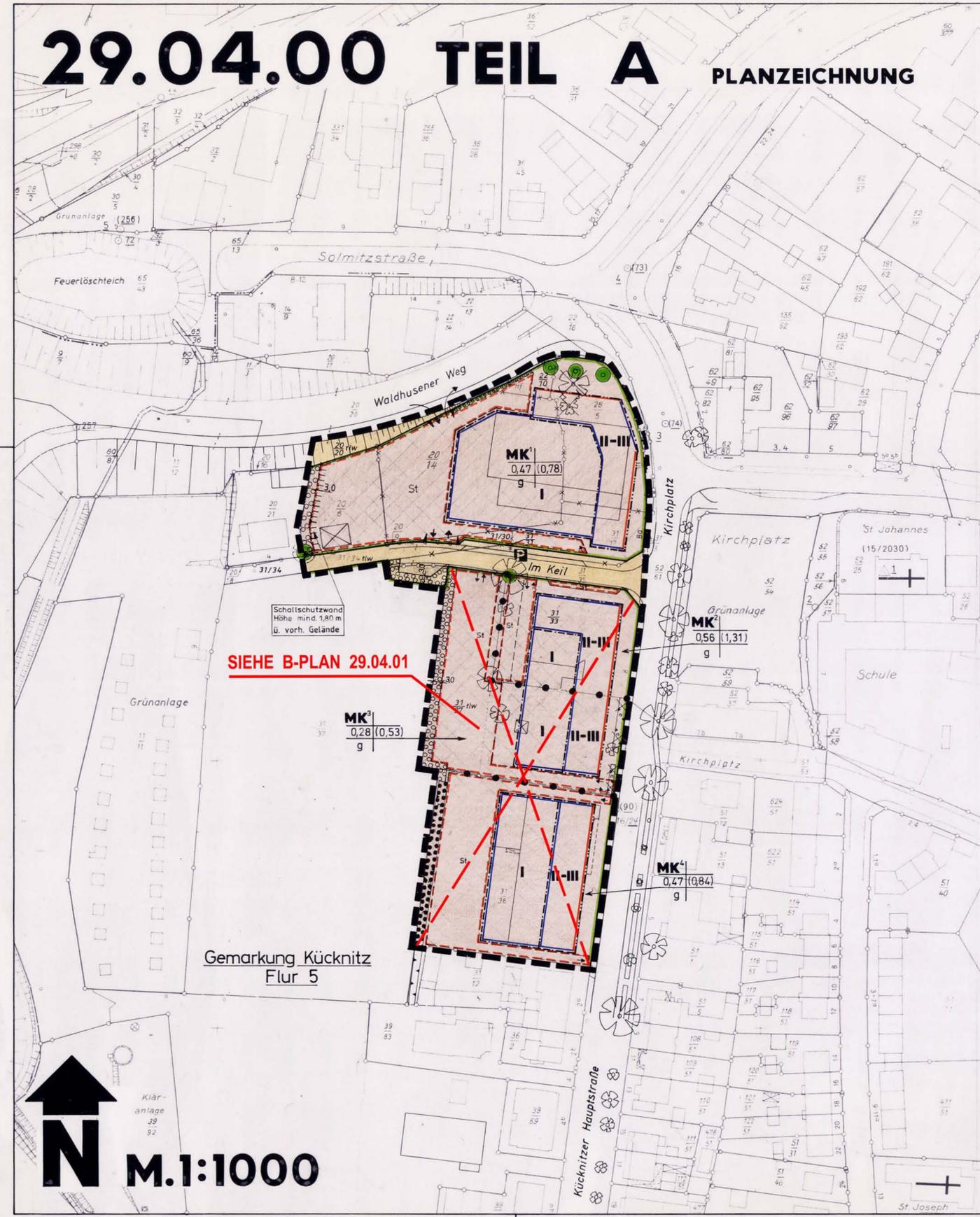


29.04.00 TEIL A PLANZEICHNUNG



SIEHE B-PLAN 29.04.01

Gemarkung Kücknitz Flur 5

N
M.1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

WS	Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauNVO)
WR	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)
WA	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)
WB	Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)
MD	Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)
MI	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
MK	Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)
GE	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
GI	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)
SO	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
SO	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)
WR 2 Wo	Beschränkung der Zahl Wohnungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauNVO)

(0,7)	Geschoßflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
GF	Geschoßfläche	III als Höchstgrenze
3,0	Baumassenzahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
BM	Baumasse	z.B. V zwingend
0,4	Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen
GR	Grundfläche	TH Trauthöhe
OK	Oberkante zwingend	FH Firsthöhe
		OK Oberkante

in m über OKFa (Oberkante zugeordneter Fahrbahn)
 NN vorhandenes Gelände

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o	Offene Bauweise	g	Geschlossene Bauweise
△	nur Einzelhäuser zulässig	z	Zeilenbauweise
△	nur Doppelhäuser zulässig	a	Abweichende Bauweise
△	nur Hausgruppen zulässig		Baulinie
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Baugrenze

Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

●	Flächen für den Gemeinbedarf	▲	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
●	Öffentliche Verwaltungen	✉	Post
▲	Schule	⚽	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
▲	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	🚒	Feuerwehr
▲	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	🏰	Schutzbauwerk
▲	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
□	Flächen für Sport- und Spielanlagen		
□	Sportanlagen	🎮	Spielanlagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

□	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	✈	Hubschrauberlandeplatz
✈	Flughafen	🚶	Fußgängerbereich
🚆	Bahnanlagen	🚗	Verkehrsberuhigter Bereich
🚗	Straßenverkehrsflächen	🌳	Verkehrsgrün
🚗	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		
↓	Einfahrt		
↑	Ausfahrt		
↔	Ein- und Ausfahrtbereich		
---	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt		

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17, 14 und Abs. 6 BauGB)

⚡	Elektrizität	🚰	Abwasser
⚙	Gas	♻	Abfall
🔥	Fernwärme	🗑	Ablagerung
💧	Wasser		

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

—	oberirdisch mit Schutztriefen	—	unterirdisch
---	-------------------------------	---	--------------

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

🌳	Grünflächen	🏠	Zeltplatz
🚗	Parkanlage	♨	Badeplatz, Freibad
🌳	Dauerkleingärten	☠	Friedhof
🏊	Sportplatz	🎯	Bolplatz
🎯	Spielplatz		

Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

🌊	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	🚧	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
🚢	Hafen	🚧	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
🌊	Hochwasser-rückhaltebecken		
🌊	Überschwemmungsgebiet		

Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

🏗	Flächen für Aufschüttungen	🏗	Flächen für Abgrabungen
---	----------------------------	---	-------------------------

Landwirtschaft, Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

🌾	Flächen für die Landwirtschaft	🌲	Waldflächen
---	--------------------------------	---	-------------

Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

🌳	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft	🌳	Erhaltung z.B. Bäume
🌳	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	🌳	Sträucher
🌳	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	🌳	Sonstige Bepflanzungen
🌳	Anpflanzen z.B. Bäume	🌳	Sonstige Bepflanzungen
🌳	Sträucher	🌳	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
🌳	Sonstige Bepflanzungen	🌳	Naturschutzgebiet
🌳	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)	🌳	Landschaftsschutzgebiet
🌳	Naturschutzgebiet	🌳	in Aussicht genommene Grenze
🌳	Landschaftsschutzgebiet	🌳	Wegfallende Grenze
🌳	in Aussicht genommene Grenze	🌳	Wegfallende Bäume
🌳	Wegfallende Grenze	🌳	Vorhandene Gebäude
🌳	Wegfallende Bäume	🌳	Wegfallende Gebäude
🌳	Vorhandene Gebäude	🌳	10.00 Höhe über NN
🌳	Wegfallende Gebäude	🌳	HL Hansestadt Lübeck
🌳	10.00 Höhe über NN	🌳	Sichstwinkel
🌳	HL Hansestadt Lübeck	🌳	Grenze d. Anschl. B-Pläne
🌳	Sichstwinkel	🌳	Wegfallende Grenze des B-Planes
🌳	Grenze d. Anschl. B-Pläne	🌳	Bushaltestelle
🌳	Wegfallende Grenze des B-Planes	🌳	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
🌳	Bushaltestelle	🌳	Vorhandener Knick
🌳	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen	🌳	Wegfallender Knick
🌳	Vorhandener Knick	🌳	Vorhandener Baumkronendurchmesser
🌳	Wegfallender Knick	🌳	
🌳	Vorhandener Baumkronendurchmesser	🌳	

Stadterhaltung und Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

🏠	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernommen)	🏠	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
🏠	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen	🏠	Kulturdenkmal

Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990
 Es gilt die P-PlanV vom 18.12.1990
 Es gilt das BauGB vom 1.1.1998

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

📏	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	🏠	Ga Garagen
📏	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	🏠	GGa Gemeinschaftsgaragen
📏	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	📏	St Stellplätze
📏	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	📏	GSt Gemeinschaftsstellplätze
📏	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	📏	TGa Tiefgarage
📏	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	📏	GTGa Gemeinschaftstiefgarage

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

---	Flurgrenze
---	Gemarkungsgrenze
---	Kreisgrenze
---	Landesgrenze
---	Eigentumsgrenze (Flurstücksgrenze)
---	in Aussicht genommene Grenze
---	Wegfallende Grenze
---	Wegfallende Bäume
---	Vorhandene Gebäude
---	Wegfallende Gebäude
---	10.00 Höhe über NN
---	HL Hansestadt Lübeck
---	Sichstwinkel
---	Grenze d. Anschl. B-Pläne
---	Wegfallende Grenze des B-Planes
---	Bushaltestelle
---	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
---	Vorhandener Knick
---	Wegfallender Knick
---	Vorhandener Baumkronendurchmesser

verwendete Planzeichen

TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 20.02.1986. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Nachrichten am 26.04.1986 erfolgt.
Lübeck, 1. Juni 99
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag
Im Auftrag
L. S. GEZ ZAHN Dr. Ing. Zahn GEZ BRÜCKNER Brückner
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 27.02.1997 bis einschließlich 04.03.1997 durchgeführt worden.
L. S.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.03.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
L. S.
- Der Bauausschuß hat am 06.07.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
L. S.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.07.1998 bis zum 31.08.1998 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.07.1998 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.
L. S.
- Der katasteramtliche Bestand am 16.12.98 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Lübeck, 17.12.98
Katasteramt
GEZ SCHELL
- Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.
Lübeck, 1. Juni 99
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag
L. S. GEZ BRÜCKNER BRÜCKNER
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 26.11.1998 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 26.11.1998 gebilligt. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
L. S. GEZ BOUTEILLER Der Bürgermeister
- Die Rechtskraftveröffentlichung zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.06.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 23.06.1999 in Kraft getreten.
L. S. GEZ LORENZEN Lorenzen

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 29.04.00 KÜCKNITZER HAUPTSTRASSE / IM KEIL